



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0488/2022

Amt:	Kämmerei	Datum:	23.05.2022
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	880.61

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	14.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	22.06.2022	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Erwerb der Flurstücke 1859/2, 1859/7, 1860 und 1861, gelegen Oststraße / Spargelweg in Weinböhla

### Sachverhalt:

Herr Peter Fischer ist Eigentümer der an der Oststraße / Spargelweg gelegenen Flurstücke 1859/2 (7.154 m<sup>2</sup>), 1859/7 (6.151 m<sup>2</sup>), 1860 (7.240 m<sup>2</sup>) und 1861 (1.150 m<sup>2</sup>). Die Flächen sind unbebaut.

Im Ergebnis der durch Herrn Bürgermeister Zenker geführten Verhandlungen zur Entwicklung in diesem Bereich ist Herr Peter Fischer bereit die Flurstücke 1859/2, 1859/7, 1860 und 1861 mit einer Gesamtfläche von 21.695 m<sup>2</sup> zum Quadratmeterpreis von 15,00 EUR, was einem Gesamtpreis von 325.425,00 EUR entspricht, an die Gemeinde Weinböhla zu veräußern.

Im aktuellen Flächennutzungsplan sind die Flurstücke als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die zu erwerbenden Flurstücke sind im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb der Flurstücke 1859/2 (7.154 m<sup>2</sup>), 1859/7 (6.151 m<sup>2</sup>), 1860 (7.240 m<sup>2</sup>) und 1861 (1.150 m<sup>2</sup>) mit einer Gesamtfläche von 21.695 m<sup>2</sup>, gelegen Oststraße / Spargelweg, in Weinböhla, von Herrn Peter Fischer zum Preis von 325.425,00 EUR.

Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Gemeinde Weinböhla.

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Lageplan  
Schreiben Herr Peter Fischer vom 09. Mai 2022